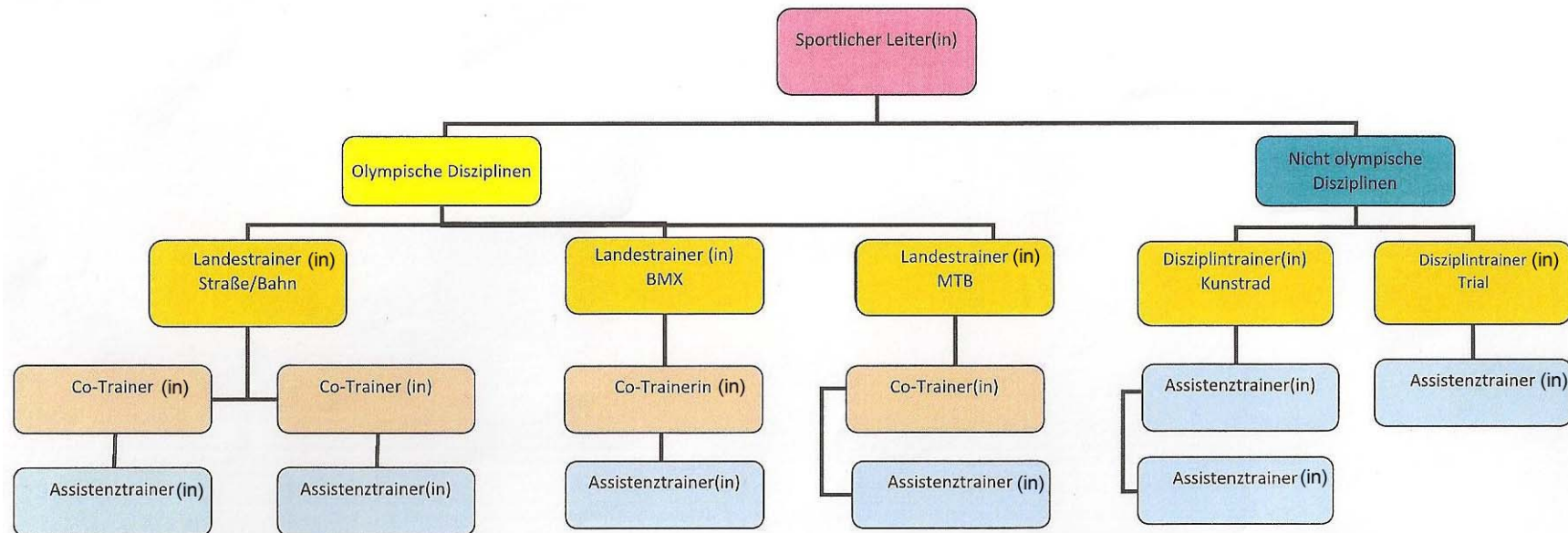


Trainerstruktur



Grundsätzliche Voraussetzung ist der Besitz einer BDR Lizenz.

Landestrainer: Voraussetzung für eine Benennung zum Landestrainer ist der Nachweis über den Besitz einer gültigen A oder B Trainerlizenz.

Disziplintrainer: Voraussetzung für eine Benennung zum Disziplintrainer ist der Nachweis über den Besitz einer gültigen A oder B Trainerlizenz.

Co-Trainer: Voraussetzung für eine Benennung zum Co-Trainer ist der Nachweis über den Besitz einer gültigen B oder C Trainerlizenz.

Assistenztrainer: Voraussetzung für eine Benennung zum Assistenztrainer ist der Nachweis über den Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz.

Über die Berufung der jeweiligen Trainer entscheidet das Präsidium des Saarländischen Radfahrer Bundes.

Mindestalter für eine Benennung ist die Vollendung des 18. Lebensjahrs.

Der Berufszeitraum beträgt 4 Jahre im Olympiazzyklus.